12.11.2025 - Redaktionsmeldungen

Beitrag von Petra Volke in Heft 22

In Heft 22 der FamRZ wird der Beitrag „Ein Überblick über das neue Gewalthilfegesetz aus Sicht des Familienrechts“ von Richterin am OLG Dr. Petra *Volke* veröffentlicht. Sie können den Artikel bereits jetzt bei FamRZ-digital lesen, wenn Sie Abonnentin bzw. Abonnent sind:

Artikel lesen

Sie kennen den Online-Zugang für FamRZ-Abonnenten noch nicht? Informieren Sie sich jetzt!

Umsetzung der Istanbul-Konvention

Zum 27.2.2025 ist das *Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt* verkündet worden. Das Gesetz dient der Umsetzung der am 1.2.2018 für Deutschland in Kraft getretenen Istanbul-Konvention und verfolgt u. a. das Ziel, ein bedarfsgerechtes Netz an Schutz- und Beratungsangeboten bundesweit zur Verfügung zu stellen. Frauen und Kinder, die von geschlechtsspezifischer oder häuslicher Gewalt betroffen sind, sollen so Hilfe erhalten – unabhängig von Wohnort, Aufenthaltsstatus oder Einkommen (BT-Drucks. 589/24, S. 2). Da häusliche Gewalt zum täglichen Brot eines im Familienrecht tätigen Juristen gehört, soll der Beitrag von Petra *Volke* einen ersten Überblick über die gesetzlichen Neuregelungen verschaffen, soweit sie für den Familienrechtler relevant sind.

{ "@context": "https://schema.org", "@type": "ScholarlyArticle", "headline": "Ein Überblick über das neue Gewalthilfegesetz aus Sicht des Familienrechts", "author": [{ "@type": "Person", "name": "Richterin am OLG Dr. Petra Volke" }], "isPartOf": { "@type": "Periodical", "name": "FamRZ - Zeitschrift für das gesamte Familienrecht" }, "datePublished": "2025-11-15", "publisher": { "@type": "Organization", "name": "Verlag Ernst und Werner Gieseking" }, "description": "Zum 27.2.2025 ist das Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt verkündet worden. Das Gesetz

dient der Umsetzung der am 1.2.2018 für Deutschland in Kraft getretenen Istanbul-Konvention und verfolgt u. a. das Ziel, ein bedarfsgerechtes Netz an Schutz- und Beratungsangeboten bundesweit zur Verfügung zu stellen, sodass Frauen und Kinder, die von geschlechtsspezifischer oder häuslicher Gewalt betroffen sind, Hilfe erhalten – unabhängig von Wohnort, Aufenthaltsstatus oder Einkommen (BT-Drucks. 589/24, S. 2). Da häusliche Gewalt zum täglichen Brot eines im Familienrecht tätigen Juristen gehört, soll dieser Beitrag einen ersten Überblick über die gesetzlichen Neuregelungen verschaffen, soweit sie für den Familienrechtler relevant sind.", "keywords": ["Familienrecht", "Istanbul Konvention", "Gewalt gegen Frauen", "häusliche gewalt", "Femizide"], "inLanguage": "de", "url": "https://datenbank.gieseking-digital.de/db/dokument?id=famrz.2025.22.i.1768.01.a" }